

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 Landeszustellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) wird das nachfolgend bezeichnete Dokument öffentlich zugestellt:

Behörde, für die zugestellt wird

Stadt Monschau
Fachbereich II. 4 - Steuern und Abgaben -
Laufenstraße 84
52156 Monschau

Zustellungsadressat und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten

ISB International UG (haftungsbeschränkt)
Messeweg 64
52156 Monschau-Kalterherberg

Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung	Kassenzeichen	Datum
Bescheid über Gewerbesteuer 2022	5014517-0200-1	30.08.2024

Das oben genannte Dokument liegt zur Abholung durch den Empfänger oder einen Bevollmächtigten während der Dienststunden bei der

**Stadt Monschau, Fachbereich II.4 - Steuern und Abgaben -,
Rathaus, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, 2. Etage, Zimmer 214,**

bereit.

Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Monschau, den 30.08.2024

Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

gez.: Wendorff

Im Internet bereitgestellt in der Zeit vom 30.08.2024 bis 13.09.2024.